

## Anlage 2:

### **Entgeltordnung für die Einrichtungen des Stadtmuseums Naumburg**

#### Begründung

Die Museen der Stadt Naumburg bieten ihren Gästen ein reichhaltiges Spektrum an stadt-, kultur- und kunstgeschichtlichen Themen. Die Eintrittspreise für die Einrichtungen wurden dabei bewusst so festgesetzt, dass keine unüberwindlichen Schranken entstehen, d.h. dass sich insbesondere auch Personen mit niedrigem Einkommen den Besuch der Museen jederzeit leisten können. Damit soll das Ziel, allen interessierten Gästen die Geschichte und die Kultur der Saalestadt zu vermitteln, erreichbar bleiben.

Im Zuge der steigenden Personal- und Betriebskosten aber auch im Hinblick auf die finanzielle Notlage der Stadt müssen und möchten die Städtischen Museen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Daher wird eine Erhöhung der Eintrittspreise zum 01.04.2025 wie folgt vorgeschlagen.

In der letzten Gemeinderatsvorlage „Entgeltordnung für die Einrichtungen des Stadtmuseums Naumburg“ aus dem Jahr 2018 wurden zudem Personengruppen, die nachhaltig die Museumsarbeit fördern bzw. die Museen nach außen hin bekannt machen, bei der „freien Eintrittsentgeltregelung“ nicht berücksichtigt. Dies möchten wir als Zusatz zur Gemeinderatsvorlage von 2018 nachreichen. Des Weiteren ist es dringend erforderlich, Inhabende einer Gästekarte eine neue Preiskategorie zuzuweisen und Nutzungsentgelte für das Anfertigen und Bereitstellen von Digitalisaten durch das Stadtmuseum Naumburg sowie eine Versäumnisgebühr bei fehlenden Führungsabsagen in der Entgeltordnung mit zu verankern.

Finanzielle Veränderungen bzw. neue Nutzungsentgelte sowie veränderte Eintrittsberechtigungen sind **rot**, sprachliche Veränderungen und Gleichstellungen **grün** markiert.

## Anlage 2:

### Entgeltordnung für die Einrichtungen des Stadtmuseums Naumburg

#### Eintrittspreise:

##### 1. Stadtmuseum Hohe Lilie (HL)

- a. Erwachsene pro Person ..... (statt € 4,00) **€ 5,50**
- b. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre/Schüler\_innen .....frei
- c. Erwachsene mit Gästekarte..... (statt € 3,00) **€ 4,50**
- d. Ermäßigter Eintritt: ..... (statt € 3,00) **€ 3,50**
- e. Gruppen (ab 10 Personen) .....pro Person (statt € 3,00) **€ 3,50**
- f. Führung.....Gruppenpreis p. P. + pauschal **€ 40,00**

*Am 1. Sonntag jedes Monats ist der Eintritt in das Stadtmuseum Hohe Lilie für alle Besucher frei.*

##### 1a. Schlösschen

Für Sonderausstellungen, die das Stadtmuseum im "Schlösschen" Markt 6 veranstaltet, gilt in der Regel der im Museum "Hohe Lilie" entrichtete Eintritt und umgekehrt. Diese Regelung trifft auch zu, wenn die Zuständigkeit für die Ausstellung beim Theater liegt. Gegen Vorlage der Eintrittskarte (Bon) erhalten Besucher, die am gleichen Tag das Stadtmuseum Hohe Lilie und das Schlösschen besichtigen, freien Eintritt in der jeweiligen anderen Einrichtung (Kombiticket-Regelung).

Im Fall besonders aufwändiger Ausstellungen können jedoch auch höhere oder gesonderte Eintrittspreise erhoben werden.

##### ~~2. Nietzsche Haus (NH) mit Nietzsche Dokumentationszentrum (NDZ\*)\*\*~~

- ~~a. Erwachsene pro Person ..... (statt € 3,00) **€ 4,00**~~
- ~~b. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre/Schüler .....frei~~
- ~~c. Ermäßigter Eintritt: ..... (statt € 2,00) **€ 3,00**~~
- ~~d. Gruppen (ab 10 Personen) .....pro Person (statt € 3,00) **€ 3,00**~~
- ~~e. Führung .....Gruppenpreis p. P. + pauschal **€ 40,00**~~

~~\*NDZ nur, wenn keine Veranstaltungen stattfinden und auch sonst keine Besichtigungs-Hindernisse bestehen.~~

~~\*\*Im Fall, dass das Nietzsche Haus aus dem Verantwortungsbereich des Stadtmuseums herausgelöst wird, verliert diese Regelung ihre Gültigkeit.~~

##### 3. Wenzelsturm (WT)

- a. Erwachsene pro Person ..... (statt € 2,00) **€ 3,00**
- b. Kinder bis 6 Jahre.....frei
- c. Kinder/Jugendliche von 6 bis 18 Jahre/Schüler\_innen ..... **€ 1,00**
- d. Ermäßigter Eintritt: ..... (statt € 1,00) **€ 2,00**
- e. Erwachsene mit Gästekarte..... (statt € 1,00) **€ 2,00**
- f. Gruppen (ab 10 Personen) .....pro Person (statt € 1,00) **€ 2,00**
- g. Jahreskarte ..... (statt € 10,00) **€ 30,00**
- h. Jahreskarte, ermäßigt ..... (statt € 5,00) **€ 15,00**

## Max-Klinger-Haus (KH)\*

- i. Erwachsene pro Person ..... (statt € 4,00) **€ 5,50**
- j. Kinder bis 6 Jahre ..... frei
- k. Kinder/Jugendliche von 6 bis 18 Jahre/Schüler\_innen ..... (statt € 2,00) **frei**
- l. **Erwachsene mit Gästekarte**..... (statt € 3,00) **€ 4,50**
- m. Ermäßigter Eintritt: ..... (statt € 3,00) **€ 3,50**
- n. Gruppen (ab 10 Personen) ..... pro Person (statt € 3,00) **€ 3,50**
- o. Führung..... Gruppenpreis p. P. + pauschal **€ 40,00**

*\*Im Fall, dass das Klinger-Haus aus dem Verantwortungsbereich des Stadtmuseums herausgelöst wird, verliert diese Regelung ihre Gültigkeit.*

- 4. **Marientor (MT), über Münzautomat** ..... (statt € 0,50) **€ 1,00** pro Besuch

## 5. Romanisches Haus Bad Kösen (RH) mit Kunsthalle und Käthe-Kruse-Sammlung

- a. Erwachsene pro Person ..... (statt € 4,00) **€ 5,50**
- b. Kinder/Jugendliche von 6 bis 18/Schüler\_innen ..... frei
- c. **Erwachsene mit Gästekarte**..... (statt € 3,00) **€ 4,50**
- d. Ermäßigter Eintritt: ..... (statt € 3,00) **€ 3,50**
- e. Gruppen (ab 10 Personen) ..... pro Person (statt € 3,00) **€ 3,50**
- f. Führung..... Gruppenpreis p. P. + pauschal **€ 40,00**

Für **Sonderöffnungszeiten** (nur auf besondere Vereinbarung) werden für alle Einrichtungen **ZUSCHLÄGE** erhoben:

- vor und nach der regulären Öffnungszeit sowie an Schließtagen ..... (statt € 15,00) **€ 20,00** pro begonnener Stunde

**Führungen** können bis zu einem Tag vorher telefonisch oder per E-Mail storniert werden. Im Falle, dass die Stornierung der Gruppenführung am selben Tag erfolgt oder die Gruppe ohne Abmeldung fernbleiben sollte, werden für alle Einrichtungen **ZUSCHLÄGE** erhoben:

- **Versäumnisgebühr** ..... pauschal **€ 35,00**

Für alle Einrichtungen außer Marientor gilt:

### Verbundkartensystem

Jede zum vollen Preis erworbene Eintrittskarte in einer unserer Einrichtungen berechtigt den Inhaber innerhalb von sieben Tagen nach Lösen der Karte zum Besuch einer unserer anderen Häuser zum ermäßigten Preis.

Zur Flexibilisierung des Handlungsrahmens wird die SGL Museum ermächtigt, für besondere Anlässe, Aktionen oder Adressatenkreise Sonderkonditionen (Preisermäßigungen, freien Eintritt) festzulegen.

## Ermäßigungen:

- a. für Schwerbehinderte (mit Ausweis)
- b. für Schwerbehinderte mit dem Ausweis-Merkmal „B“ gilt die Ermäßigung auch für eine Begleitperson
- c. für Studenten/Studentinnen (mit Ausweis)
- d. Azubis und Personen in schulischen Ausbildungsberufen über 18 Jahre (mit Ausweis)
- e. für Leistungsberechtigte nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch („Bürgergeld-Empfänger\_innen“; mit Ausweis)
- f. ~~für Inhaber der Gästekarten Naumburg, Bad Kösen, Bad Sulza, Bad Bibra; andere nach Vereinbarung~~
- g. für Inhaber der Ehrenamtskarte Burgenlandkreis (mit Ausweis)
- h. für Freiwilligendienstleistende (FÖJ, FSJ, BFD; mit Ausweis)
- i. Mitglieder des ICOM Deutschland e.V. (mit Ausweis)

## Freier Eintritt:

- a. Max. 2 Begleitpersonen von Schulklassen/Kindertagesstätten
- b. ~~Personen, die sich mit erheblichen Spenden um das Stadtmuseum verdient gemacht haben~~
- c. Mitglieder des Museumsbundes Sachsen-Anhalt, gem. Vereinssatzung (mit Ausweis)
- d. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, gem. Vereinssatzung (mit Ausweis)
- e. Mitglieder des Museumsvereins Naumburg e.V.
- f. Stadtführer\_innen Naumburg (gilt nur für das Stadtmuseum Hohe Lilie)
- g. Stadtführer\_innen Bad Kösen (gilt nur für das Romanische Haus Bad Kösen)

## GEBÜHREN/ NUTZUNGSENTGELTE

Im Rahmen einer schriftlichen Anfrage können Reproduktionen von Sammlungsobjekten und historischen Fotografien beantragt werden. Weiterhin können auf schriftliche Anfrage der Hof des Marientors als Veranstaltungsort genutzt werden. Hierbei fallen künftig Gebühren bzw. Nutzungsentgelte an, die bis dato nicht erhoben worden sind bzw. nicht in der Entgeltordnung geregelt waren.

- a. Bereitstellung von Digitalisaten/Ausdrucke (Positive) ..... p. Bild pauschal € 5,00
- b. Bereitstellung von Digitalisaten/Ausdrucke für wissenschaftliche Zwecke (Forschung, Ausstellungen etc.) .....kostenfrei
- c. Veröffentlichung von Fotografien/Sammlungsobjekten..... p. Bild pauschal € 5,00
- d. Veröffentlichung von Fotografien/Sammlungsobjekten in wissenschaftlichen Publikationen/Ausstellungskatalogen etc..... kostenfrei
- e. Miete Hof Marientor für Veranstaltungen (privat) ... ..... pauschal (statt € 100,00) € 200,00
- f. Nutzung Hof Marientor für städtische Veranstaltungen.....kostenfrei

Diese Regelung tritt am 1. April 2025 in Kraft und ersetzt die Festlegungen des Beschlusses vom 01. April 2018 (GR 46/13 ??).